

## Schweiz



Im Rückkehrzentrum Gampelen leben 70 weggewiesene Personen. Foto: Raphael Moser



Bereket Andom und sein Sohn Rai helfen auf dem Hof ihrer Gastgeber. Foto: Sam Buchli



Nadine Maag und Aster Tekle bereiten gemeinsam eine Mahlzeit vor. Foto: Sam Buchli



Nadine und Stephan Maag und ihre vier Kinder mit den Gästen aus Eritrea. Foto: Sam Buchli

## Affäre Maudet kommt vor Bundesgericht

**Justiz** Die Genfer Staatsanwaltschaft hat Rekurs eingereicht gegen den Freispruch in zweiter Instanz von Ex-Staatsrat Pierre Maudet wegen Vorteilsannahme im Zusammenhang mit seiner Luxusreise nach Abu Dhabi im Jahr 2015. Das teilte die Staatsanwaltschaft, die eine bedingte Freiheitsstrafe von 14 Monaten für Maudet gefordert hatte, gestern mit. Damit wird das Bundesgericht über den Fall Maudet entscheiden müssen.

Der ehemalige Staatsrat war Anfang Januar vom Genfer Kantonsgericht freigesprochen worden. Dieses sah den Tatbestand der Vorteilsannahme als nicht erfüllt an. Die Tatsache, dass die Familie des Angeklagten ebenfalls eingeladen wurde, sei kein zwingendes Indiz dafür, dass damit die Gunst des Staatsrats habe geweckt werden sollen, hiess es im Urteil. Es deute nichts darauf hin, dass es sich dabei um eine besonders vorteilhafte Behandlung handelte, die diesem einen Gast vorbehalten gewesen sei.

Das erstinstanzliche Genfer Polizeigericht hatte anders entschieden und den früheren FDP-Politiker wegen Vorteilsannahme zu einer bedingten Geldstrafe von 300 Tagessätzen zu 400 Franken verurteilt. Zudem musste Maudet dem Staat Genf 50'000 Franken als Entschädigung zurückzahlen. Das Gericht kam zum Schluss, dass er durch die Annahme eines solchen Geschenks das Risiko in Kauf genommen habe, bei der Amtsausübung beeinflusst zu werden.

In der Anklageschrift hiess es, Maudet habe sich nicht nur gegenüber den beiden Geschäftsleuten, die diesen Aufenthalt organisiert hatten, sondern auch gegenüber der emiratischen Krone, die den Luxusaufenthalt bezahlt hatte, zu Wohlwollen oder einer möglichen Gegenleistung verpflichtet. Der Vorteil sei Maudet angeboten worden, weil er Staatsrat gewesen sei.

Das letzte Kapitel im Justizfall Maudet schreibt nun das Bundesgericht. Wie das oberste Gericht entscheiden wird, ist nach Ansicht von Experten offen. (sda)

## Leichter Zugang zum Arbeitsmarkt

**Vernehmlassung** Ausländerinnen und Ausländer, die an Schweizer Hochschulen ausgebildet wurden, sollen leichter Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt erhalten. Das schlägt der Bundesrat vor. Der Tenor bei den Vernehmlassungsantworten ist meist wohlwollend, die Gesetzesänderung soll angenommen werden, insbesondere wegen des Fachkräftemangels.

Mit der Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes sollen laut Bundesrat Personen aus Drittstaaten mit einem Masterabschluss oder einem Doktorat einer Schweizer Universität bei Fachkräftemangel einfacher in der Schweiz arbeiten können.

Dafür sollen sie von den jährlichen Kontingenten für Angestellte aus Staaten, die nicht der EU oder Efta angehören, ausgenommen werden. Dies unter der Bedingung, dass ihre Erwerbstätigkeit von «hohem wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interesse» ist, hiess es zu Beginn der Vernehmlassung, deren Frist gestern endete. (sda)

## Gestrandet im Rückkehrzentrum

**Misstände in Asylzentren** Unterkünfte für weggewiesene Asylsuchende im Kanton Bern seien mangelhaft, befindet die Kommission zur Verhinderung von Folter. Besser geht es privat untergebrachten Weggewiesenen.

Hans Brandt

Ein Gutshaus? Ein Ferienhaus? Oder eine Klinik? Das imposante, sicher 100 Jahre alte Gebäude liegt umgeben von Feldern im Berner Seeland, am Horizont der verschneite Jurabogen. Graureiher schreiten über den Acker, schwarz schillernde Krähen scharren in der Erde, darüber kreisen Rotmilane. Nächste Einkaufsmöglichkeit ist ein grosser Hofladen einen knappen Kilometer entfernt.

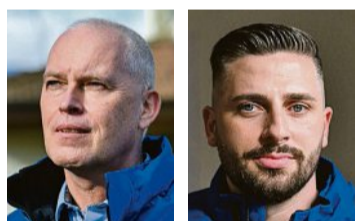
Die Idylle trägt. Der Eschenhof bei Gampelen an der Grenze des Kantons Bern zu Neuenburg ist ein Rückkehrzentrum, eine Unterkunft für weggewiesene Asylsuchende, die eigentlich nicht in der Schweiz bleiben dürfen, aber nicht ausgeschafft werden können. Und auch nicht freiwillig abreisen.

## Besuch in Gampelen

Dieses ist eines von drei festen Rückkehrzentren im Kanton Bern; die anderen beiden sind ein Containerdorf in einem Industriegebiet bei Biel und eine seit Jahren für Asylsuchende genutzte Sammelunterkunft in Aarwangen. Hinzu kommen temporäre Einrichtungen und ein neues, auf Familien und Frauen ausgerichtetes Zentrum.

Die Zustände in den Zentren werden seit Jahren kritisiert. Deshalb hat die Berner Kantonsregierung die Nationale Kommission zur Vermeidung von Folter beauftragt, sie zu untersuchen.

Besucherinnen und Besucher dürfen das Zentrum bei Gampelen, das früher zum nahe gelegenen Gefängnis Witzwil gehörte, derzeit nicht betreten. Die Ein-



Lutz Hahn (links) und Senad Delic von der Firma ORS. Fotos: R. Moser

haltung der Hygieneregeln habe Vorrang, teilt das zuständige Amt für Bevölkerungsdienste mit. Zentrumsleiter Senad Delic empfängt vor der Tür. 70 Personen wohnen derzeit in der Einrichtung, darunter drei Frauen in einem separaten Gebäude, sagt er.

Im Aussenbereich zu sehen sind nur einzelne Bewohner: ein rauchender Mann, der an einer Wand Schutz vor dem eisigen Wind sucht, ein anderer, der mit dem Velo davonfährt. Auffällig hingegen in ihren leuchtend blauen Jacken sind die Mitarbeiter von ORS, der Firma, die diese und mehrere andere Schweizer Asylunterkünfte im Auftrag der Behörden betreibt.

Sogar Lutz Hahn, ORS-Medienbeauftragter aus Zürich, hat sich die Uniformjacke angelegt. «Wir haben nach einer öffentlichen Ausschreibung die Verantwortung hier im Juni 2020 von der Heilsarmee übernommen», erklärt Hahn. «Durch die strenger gesetzlichen Vorgaben für Personen mit einem negativen Asylentscheid war unser Personal Prellbock für aufgebrachte Bewohnende. Doch inzwischen hat sich die Lage beruhigt.»

Tatsächlich haben die Asylbehörden in den letzten Jahren den Druck auf Weggewiesene erhöht. Sie müssen in zentralen Unter-

künften wohnen, täglich eine Anwesenheitsliste unterschreiben. Sie dürfen nicht arbeiten, keine Ausbildung machen, erhalten nur Nothilfe. Im Kanton Bern sind das 8 Franken pro Tag und Person, ein Drittel der Sozialhilfe. «Das führt schon an Grenzen und zu Frust», räumt Hahn ein. «Aber wir können die Rahmenbedingungen nicht ändern.»

## Integration nicht vorgesehen

Der Berner Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) sieht dabei die Asylsuchenden selbst in der Verantwortung. «Die Anwesenden sind freiwillig im Rückkehrzentrum», schreibt er in einer Stellungnahme. «Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid sollen nicht integriert werden.»

Daniel Winkler ist empört über solche Aussagen. «Die Menschen werden in diesen Zentren zum Teil jahrelang verwahrt», sagt der Pfarrer aus Riggisberg südlich von Bern. Das sei menschenunwürdig. «Es ist eine Vergärungsstrategie.» Dabei gibt es zahlreiche Gründe, warum Weggewiesene nicht in ihre Heimatländer ausgeschafft werden können. In Eritrea und Äthiopien herrscht Krieg. Wer nach Tibet zurückkehrt, das von China beherrscht wird, muss mit Internierung rechnen.

Für einige gibt es allerdings eine andere Perspektive: die Unterbringung bei Privatpersonen. Im Kanton Bern ist das erlaubt, in manchen Kantonen stillschweigend geduldet, in anderen strikt verboten. Mit seiner Initiative Riggi-Asyl organisiert Daniel Winkler private Unter-

künfte für besonders bedürftige Asylsuchende.

Das alte Bauernhaus, in dem der Eritreer Bereket Andom mit seiner Frau Aster Tekle und den Kindern Rodas (6) und Rai (3) Zuflucht gefunden hat, liegt abgelegen an einem Hang in Rüti bei Riggisberg mit Blick auf die Berner Alpen. Die beiden 33-Jährigen sind über den Sudan durch die Sahara nach Nordafrika und zuletzt über das Mittelmeer in die Schweiz gelangt.

Bis 2019 lebte Bereket Andom in der Nähe von Thun, arbeitete bei einer Asylorganisation, die Familie hatte eine Wohnung. «Dann kam der Brief», erzählt er. Ihnen wurde kein Asyl gewährt, sie sollten die Schweiz verlassen. Er musste Arbeit und Wohnung aufgeben, die Familie ins Rückkehrzentrum Aarwangen umziehen.

Im Juni 2021 kam die Wende: Stephan und Nadine Maag stellten ihnen zwei kleine Zimmer in ihrem Bauernhaus zur Verfü-

## «Nicht menschenwürdig»

Die Nationale Kommission zur Verhinderung von Folter fordert in einem gestern veröffentlichten Bericht Verbesserungen in allen Rückkehrzentren für weggewiesene Asylsuchende im Kanton Bern. «Die Bedingungen sind für Familien mit Kindern nicht menschenwürdig», schreibt die Kommission. Die Kantonsregierung, welche die Untersuchung in Auftrag gegeben hatte, reagierte mit Unverständnis. «Es ist eine politische Bewertung, keine juristische», hiess es in einer Stellungnahme dazu. Dennoch werde der Kanton Optimierungen umsetzen. (hbr)

gung. «Wir sind Freunde geworden», sagt Stephan Maag. «Bereket und Aster sind feine Menschen.»

Für die Maags, die selbst vier Kinder haben, ist es ein Auftrag ihres christlichen Glaubens, Bedürftige aufzunehmen. Sie sind Mitglieder einer freikirchlichen Gruppe, in der Stephan Maag als Prediger auftritt.

In der Nachbarschaft und im Dorf seien die Gäste aus Eritrea freundlich aufgenommen seien, sagt Nadine Maag. Auch die Schulbehörde habe alles getan, um für die 6-jährige Rodas einen Platz zu finden. «Das Problem ist nicht etwa die mangelnde Hilfsbereitschaft, das Problem sind die Regeln.»

## «Es leiden Seele und Körper»

Insgesamt leben im Kanton Bern gut 600 Menschen von der Nothilfe. Etwa 200 Weggewiesene haben private Unterkünfte gefunden.

Schweizweit bezogen im Jahr 2020 laut dem Staatssekretariat für Migration über 4000 Menschen Nothilfe, davon fast drei Viertel seit mehr als einem Jahr. «Die Schweiz hat eines der restriktivsten Asylgesetze aller westlichen Länder», sagt Winkler. Für die Betroffenen sei das eine schwere Belastung: «Wenn man keine Hoffnung hat, leiden Seele und Körper.»

Die Weggewiesenen «haben sich ihrer Pflicht zur selbstständigen Ausreise widersetzt», meint hingegen der Berner Sicherheitsdirektor Philippe Müller in seiner Stellungnahme. «Es ist nicht zielführend, klare und gefestigte politische Mehrheiten anzuprangern.»